



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Strukturverbesserungen
und Produktion

Schwand 17
3110 Münsingen
+41 31 636 14 00
info.asp.lanat@be.ch
www.be.ch/LANAT

Merkblatt

Beiträge à fonds perdu für Bauten, Anlagen und Einrichtungen zur Produktion oder zur Speicherung nachhaltiger Energie mehrheitlich zur Eigenversorgung

Grundlage / Zielsetzung

In der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung, SVV) vom 2. November 2022 (Stand am 1. April 2022) werden nach Artikel 40 Absatz 2 Buchstabe c Ziffer 4 Massnahmen des Klimaschutzes unterstützt.

Das Merkblatt hat zum Ziel eine einheitliche und einfache Abwicklung des diesbezüglichen Elements "Speicherung nachhaltiger Energie mehrheitlich zur Eigenversorgung" sicherzustellen.

Priorisierung

Beiträge für den Bau oder den Erwerb auf dem freien Markt von Bauten und Einrichtungen zur Förderung einer besonders umweltfreundlichen Produktion entsprechen gemäss der Strategie Strukturverbesserungen 2030 Massnahmen der 1. Priorität.

Förderung

Die beitragsberechtigten Kosten werden pauschalisiert und mittels folgender Formel berechnet:

$$\text{Batteriespeicherkapazität gemäss ausgewiesenem Bedarf (kWh)} \times \text{CHF } 800.- / \text{kWh}$$

Hinweis: die anhand oben definierter Formel berechneten beitragsberechtigten Kosten dürfen die maximalen Investitionskosten (Offerte) nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung müssen die beitragsberechtigten Kosten auf die Höhe der maximalen Investitionskosten gekürzt werden. Reservekapazitäten im Vergleich zum Bedarf werden nicht unterstützt.

Übergangsfrist

Das Merkblatt tritt per 01. Dezember 2023 in Kraft. Vor diesem Datum eingereichte Gesuche werden altrechtlich behandelt.

27. November 2023
Lukas Lindegger
Leiter Fachstelle Hochbau